

Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2018

TOP8 (Vorl. 04/2018) Anfrage „Windkraft in der Gemeinde Lohra“

Meine Damen und Herren,

mit der Vorlage 04/2018 liegt uns ein gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vor. *Ziel dieses Antrages ist es gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen deutlich zu machen, dass der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2012 zum F-Plan mit der Ausweisung von Windvorrangflächen seine **Geschäftsgrundlage** verloren hat. Dieser Antrag hat überwiegend deklaratorischen Charakter.*

Als es im Jahre 2011 zur Kernschmelze in Fukushima kam, wurde bei uns in Deutschland eine Energiewende auf den Weg gebracht. Diese Energiewende wurde von oben nach unten delegiert. Beginnend mit der Bundeskanzlerin, bzw. dem Bundestag über die Landtage, die Regierungspräsidien, die Städte und Gemeinden bis runter zu den Ortsbeiräten.

Die letzten in der Kette waren die betroffenen Bürger. Diejenigen die es am meisten betrifft. Man kann den Behörden nicht vorwerfen, dass sie nicht nach geltendem Recht gehandelt hätten. Es gab zahlreiche Offenlegungen, die Sitzungen in den jeweiligen Gremien waren öffentlich und es gab auch Informationsveranstaltungen. Die Energiewende, so wurde damals gesagt, sei alternativlos. Bundestag und Landtage haben diese mit jeweils großer Mehrheit beschlossen.

Die Gemeindevertretung Lohra hat 2012 dem Windvorranggebiet „Am Hemmerich“ mit großer Mehrheit zugestimmt, nachdem auch von **k e i n e m** der betroffenen Ortsbeiräte eine gegenteilige Aufforderung kam.

Auch beim RP Gießen, genauer gesagt in der Regionalversammlung Mittelhessen wurde der Teilregionalplan Energie Mittelhessen ohne Gegenstimmen auf den Weg gebracht. („Werner, du kannst dies bestätigen“).

Jetzt zeigt sich, nachdem das genaue Ausmaß möglicher Beeinträchtigungen klar ist, dass zahlreiche Bürger sich nicht ausreichend oder zu spät informiert fühlen.

Eine Bürgerbeteiligung, so wie sie aufgrund der aktuellen Gesetzeslage vorgeschrieben ist, reicht offenbar nicht aus. Wir müssen als Gemeinde hier mehr tun.

Die BfB-Fraktion hatte daher bereits im vorletzten Jahr eine „Bürgerbeteiligungssatzung“ gefordert. Wir konnten die anderen Fraktionen hier offenbar überzeugen, so dass ein entsprechender Antrag eine sehr deutliche Mehrheit fand. Leider liegt uns eine solche Satzung bislang nicht vor.

Doch zurück zum SPD/CDU-Antrag:

Der Antrag kann vielleicht den Bau von Windkraftanlagen in Lohra verhindern. Vielleicht kann der Antrag aber auch nur den Bau verzögern. Bei fallenden Einspeisevergütungen, könnte die Rentabilität schwinden und die Investoren verlieren ihr Interesse. Stückweise hat der Antrag auch etwas von einem Pokerspiel; man weiß nicht wie sich die Marktsituation entwickelt.

Es kann aber auch anders kommen. Es könnte auch passieren, dass nach einer Verzögerung von mehreren Jahren, nach entsprechenden Rechtsstreitigkeiten die Bauhöhe von Windkraftanlagen weiter steigen wird. Niemand kann in die Zukunft blicken.

Bei diesem Antrag muss man also gut abwägen. Setzt man auf „Sieg“ oder „Platzierung“.

Ich kann daher gut verstehen, wenn sich manche Gemeindevertreter enthalten.

Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2018

Ich möchte schließen mit einem Zitat des französischen Lyrikers Paul Valéry der sagte:

„Politik ist die Kunst, die Leute daran zu hindern, sich um das zu kümmern, was sie angeht.“ *Paul Valéry (1871 - 1945) war ein französischer Lyriker, Philosoph und Essayist*

und möchte betonen, dass wir in der Gemeindevertretung Lohra **n i c h t** nach dieser Kunst streben, sondern schnellstmöglich eine Bürgerbeteiligungssatzung mit weitreichenden Bürgerrechten auf den Weg bringen sollten, damit zukünftig wichtige Entscheidungen ganz nah am Bürger oder vom Bürger getroffen werden können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Harald Rink, Vors. der BfB-Fraktion